

## Feinstaubmessungen in Waren (Müritz) Zwischenbericht 04/16

Messort: Mozartstraße 19 (B192), die Kriterien zur Standortwahl nach Anlage 16 der 39. BImSchV werden am Messstandort eingehalten

Beginn der Messungen 7/2015

Gerät: Staubmessgerät Palas Fidas 200 S

Anlass der Messung: Anfrage an das LUNG im Rahmen der Amtshilfe aufgrund von Beschwerden hinsichtlich der Staubbelastung im Bereich der B192

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse sind noch nicht abschließend validiert und daher als vorläufig anzusehen. In der Gesamtschau sind jedoch keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Der bisher vorliegende Datensatz umfasst einen 9-monatigen Zeitraum (01.07.2015-31.03.2016). Die Daten werden in einer hohen zeitlichen Auflösung (Messung sekundlich) erfasst (Standard-Mittelwertzeitraum 15 Minuten). Die nachfolgenden Abbildungen stellen die bisherigen Ergebnisse in einem Überblick dar.

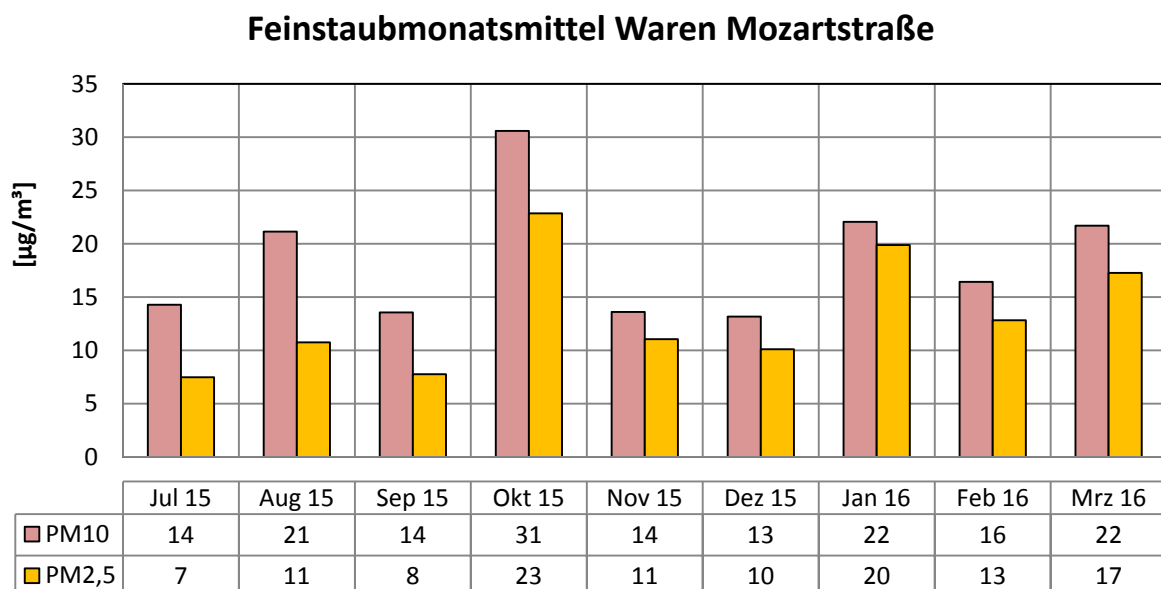


Abbildung 1: Monatsmittelwerte der PM<sub>10</sub>- und PM<sub>2,5</sub>-Konzentrationen in der Außenluft

Abbildung 1 kann der Verlauf der Feinstaubkonzentration in der Außenluft für die Größensfraktionen PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub> entnommen werden. Die bisher höchsten Monatsmittelwerte traten im Oktober 2015 auf. Obwohl im Oktober lokal Bauarbeiten im Straßenraum statt-

fanden, können die höheren Werte eher der großräumigen Situation zugeschrieben werden, da auch an anderen Messstationen des Landes während des betrachteten Zeitraums die höchsten Werte im Oktober beobachtet wurden.

Zur Beurteilung der Luftqualität nach der geltenden Rechtsverordnung (39. BImSchV) bezüglich der Feinstaubbelastung sind im Falle von PM<sub>10</sub> ein Kurz- und Langzeitwert zu betrachten. Der Kurzzeitwert bezieht sich auf das Tagesmittel von 50 µg/m<sup>3</sup>; dieser Wert darf im Kalenderjahr nur maximal 35-mal überschritten werden. Der Langzeitwert bezieht sich auf den Jahresmittelwert; hier dürfen über das gesamte Kalenderjahr gemittelt 40 µg/m<sup>3</sup> nicht überschritten werden.

Da im Falle der Messungen in Waren Müritz noch kein vollständiges Kalenderjahr an Messdaten vorliegt, kann eine abschließende Beurteilung noch nicht erfolgen. Wird der ersatzweise der 9-monatige Messzeitraum zur Mittelwertbildung herangezogen, so ergibt sich ein PM<sub>10</sub>-Mittelwert von 19 µg/m<sup>3</sup>. Der PM<sub>10</sub>-Tageswert von 50 µg/m<sup>3</sup> wurde während des Untersuchungszeitraums an 6 Tagen überschritten (Abbildung 2). Beide Werte deuten auf eine für verkehrsbezogenen Messstellen eher niedrige Belastung hin. Die Werte korrespondieren in ihrer Höhe mit der Messstation Stralsund-Knieperdamm. Für PM<sub>2,5</sub> ergibt sich im betrachteten Zeitraum ein Mittelwert von 13 µg/m<sup>3</sup>. Auch dieser Werte liegt deutlich unter dem für ein Kalenderjahr geltenden Grenzwert von 25 µg/m<sup>3</sup>. Anhaltspunkte für eine hohe Feinstaubbelastung ergeben sich aus den Messungen bisher nicht.

Das LUNG beabsichtigt die Messungen zumindest bis zum Jahresende fortzuführen, um ein vollständiges Kalenderjahr für die Beurteilung zu erhalten. Gegebenenfalls erfolgt eine Fortführung der Messungen auch in 2017.

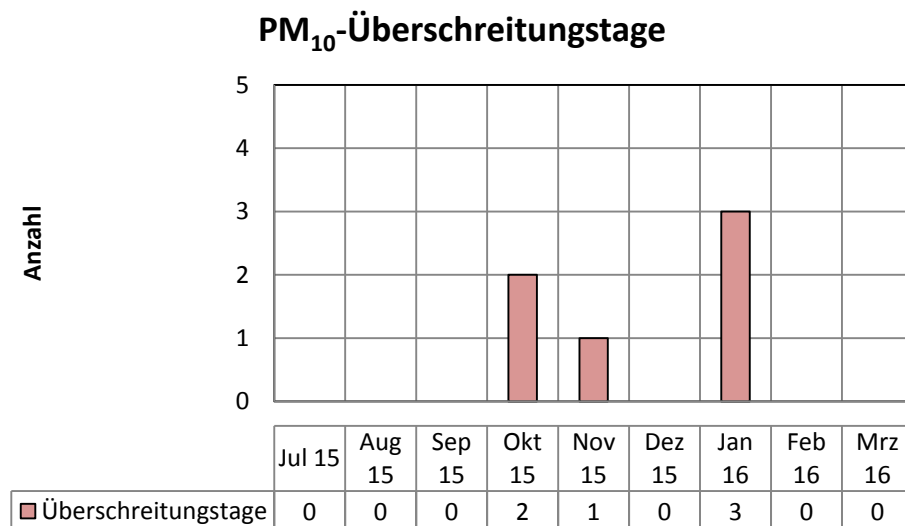


Abbildung 2: Anzahl der Tage, an denen PM<sub>10</sub>-Tagesmittel über 50 µg/m<sup>3</sup> auftraten.